



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

AUB
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsvorsitzender
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 22.03.2011

Cottbus, 30.03.2011

**Anfrage der Fraktion AUB zur Stadtverordnetenversammlung am
30.03.2011 –Personalentwicklungskonzept-**

GESCHÄFTS-/FACHBEREICH

Bürgermeister/Geschäftsbereich Finanz-
und Verwaltungsmanagement
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Kaps,

Ihre Anfragen zum Personalentwicklungskonzept möchte ich wie folgt be-
antworten.

SPRECHZEITEN

Mo, Die, Do 09.00 - 12.00
Die 13.00 - 17.00
Do 13.00 - 18.00

Frage 1

**Wann legt die Stadtverwaltung das Personalentwicklungskonzept
vor?**

ANSPRECHPARTNER(IN)
H.Kelch
ZIMMER
257

Im Rahmen der jährlichen Haushaltplanung werden die Stadtverordneten
regelmäßig über den aktuellen Stand der Planungen in den Personalkosten
informiert. Mit dem Stellenplan 2011, der Bestandteil des Haushaltsplanes
ist, werden die mittelfristigen Personalplanungen bis 2013 durch die Stadt-
verordnetenversammlung bestätigt. Insofern liegt die Personalplanung be-
reits vor und seit 2009 existiert in der Verwaltung ein mit der Personalver-
tretung abgestimmtes textliches Personalentwicklungskonzept.

MEIN ZEICHEN

TELEFON
0355 6122105

TELEFAX
0355 6122003

E-MAIL
Holger.kelch@neumarkt
.cottbus.de

Im Finanzausschuss im Monat April wird darüber hinaus der Bürgermeister
zum fortgeschriebenen Personalentwicklungskonzept und zur langfristigen
Personanplanung ausführlich berichten.

Frage 2

Wie sind die Verzögerungen in der Erstellung zu erklären?

Die Personalplanungen erfolgen regelmäßig. Derzeit werden durch die
Verwaltung die Personalplanungen langfristig bis zum Jahr 2021 vorberei-
tet. Dazu werden geschäftsbereichsbezogen langfristige Planungen zum
Qualifizierungsbedarf, Stellenbesetzungen und Ausbildungsbedarf ermittelt.
Diese fließen in das Personalentwicklungskonzept ein und werden einer
jährlichen Anpassung mit der Erstellung der Eckzahlen zu den Haushalts-
plänen unterzogen.

Zu Verzögerungen kam es u. a. dahingehend, dass wir insbesondere die
Personalbedarfsplanung, als Bestandteil des Personalentwicklungskonzept-

DER OBERBÜRGERMEISTER
Stadtverwaltung Cottbus

Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE

Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

tes, eng mit der Kommunalaufsicht abstimmen mussten. Der Entwurf unserer mittelfristigen Planung wurde, aufgrund eines Mitarbeiterwechsels, noch nicht bestätigt.

Frage 3

Warum wird die Stadtverordnetenversammlung nicht regelmäßig über den Fortschritt bei der Erstellung des Personalentwicklungskonzeptes informiert?

Personalentwicklung ist ein auf Dauer angelegtes Konzept eines Arbeitgebers, das systematisch (positions- und laufbahnorientiert) auf die Entwicklung und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten abzielt.

Die Personalentwicklungsplanung ist damit Geschäft der laufenden Verwaltung. Wie unter 1. bereits ausgeführt, erfolgt eine regelmäßige Information der Stadtverordnetenversammlung zur Personalbedarfsplanung im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt.

Freundliche Grüße
In Vertretung



Holger Kelch
Bürgermeister